

Digitalbonus Bayern und Fahrtenbuch per App

Sehr geehrte Mandanten,

ich darf Sie außerhalb unseres normalen Mandantenrundschreibens noch auf zwei Themen hinweisen.

1. **Digitalbonus Bayern:** Es handelt sich bei diesem Begriff um einen Zuschuss für Investitionen von Gewerbetreibenden im Rahmen der Digitalisierung. Genaueres können Sie nachlesen im Internet unter www.digitalbonus.bayern. Die Förderquote beträgt bis zu 50 % Ihrer Investition.
2. **Fahrtenbuch per App:** Es kann für viele Mandanten interessant sein, aus steuerlichen Gründen ein Fahrtenbuch zu unterhalten. Wer den Aufwand des handschriftlichen Führens eines Fahrtenbuchs scheut, kann zum 01.01.2017 auf ein digitales Fahrtenbuch umstellen. Einer dieser Anbieter trägt den Namen Vimcar. Auch hierzu können nähere Informationen im Internet unter www.vimcar.de abgerufen werden.

Selbstverständlich helfen wir Ihnen bei eventuellen Rückfragen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Steuerkanzlei
Zeitler & Friedberger